



STAATSKANZLEI

Verantwortlich (i.S.d.P.)

Monika Fuhr
Sprecherin der Landesregierung
Telefon 06131 16-4720
Telefax 06131 16-4091

Marc Wensierski
Stellvertretender Sprecher
der Landesregierung
Telefon 06131 16-5701
Telefax 06131 16-4666

pressestelle@stk.rlp.de

Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz

Rede von Ministerpräsidentin Malu Dreyer

**anlässlich der Unterzeichnung
des SWR-Staatsvertrages**

**am 3. Juli 2013, 9.30 Uhr
im Palais Biron in Baden-Baden**

Es gilt das gesprochene Wort!



PRESSEDIENST

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
meine sehr geehrten Herren und Damen,

wie Sie schon erwähnt haben, lieber Herr Kollege Kretschmann, Baden-Baden ist in vielerlei Hinsicht etwas ganz Besonderes! Gerne bin ich deshalb heute hierher gekommen, um den neuen SWR-Staatsvertrag gemeinsam mit Ihnen zu unterzeichnen.

Der Staatsvertrag hat große Bedeutung nicht nur für Baden-Württemberg und für Rheinland-Pfalz, sondern im Besonderen auch für Baden-Baden als historisch gewachsener Rundfunkstandort.

Wir Rheinland-Pfälzer wollen gemeinsam mit Baden-Württemberg einen starken, modernen SWR. Dazu gehört unabdingbar auch ein starker SWR-Standort in Baden-Baden.

Sehr geehrte Herren und Damen,

in dem Bekenntnis zum Standort Baden-Baden kommt die regionale Verwurzelung des SWR zum Ausdruck. Sie ist das Herzstück des SWR. Beide Länder – mit all ihren Regionen, Städten und Gemeinden – müssen sich ausgewogen in den Angeboten des SWR widerspiegeln. Regionalität ist das Alleinstellungsmerkmal des SWR.

Gleichzeitig sollen Kompetenzen innerhalb des SWR gebündelt werden, um so schlagkräftige Einheiten an den jeweiligen Standorten zu schaffen, die Aufgaben für das Gesamtunternehmen übernehmen können. Dem dient der Verzicht auf inhaltliche und organisatorische Detailvorgaben im Staatsvertrag. Die Bündelung der Kompetenzen soll dabei direktions- und medienübergreifend stattfinden. Fernseh-, Hörfunk- und Online-Programmmacher müssen zukünftig Schulter an Schulter arbeiten. Nur so kann ein mediales Angebot in der heutigen Zeit sein Publikum erreichen. Auch auf zwei formal eigenständige Fernsehprogramme mit einem überwiegenden Gemeinschaftsanteil soll in Zukunft verzichtet werden. Der Grund sind die hohen Verbreitungskosten für zwei weitgehend identische Programme.



Doch wollen wir keine effizienten, flexibleren Strukturen um jeden Preis! Eine ausgewogene Berücksichtigung der Landesidentitäten darf dabei nicht zu kurz kommen. Das neue, gemeinsame Fernsehprogramm behält deshalb einen Landesanteil von jeweils mindestens 30 Prozent für Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. So sichern wir unser gemeinsames Ziel, die regionale Identität mit Beiträgen aus der jeweiligen Region zu stärken.

Dies ist die Hauptaufgabe der beiden Landessender in den Landeshauptstädten Stuttgart und Mainz. Angebote mit Landesbezug sind deshalb grundsätzlich in eigener Verantwortung durch die Landessender zu gestalten – egal ob Fernsehen, Hörfunk oder Internet. Unterstützt werden sie dabei durch die zahlreichen Studios unmittelbar vor Ort.

Es war nicht einfach, hier die richtige Balance zwischen dezentraler regionaler Verankerung und dem nötigen Spielraum für effiziente, einheitliche Strukturen zu finden. Doch bin ich überzeugt, dass wir mit dem neuen Staatsvertrag eine in sich konsistente, moderne und auf die Regionen des Südwestens ausgerichtete Programmgestaltung für die Menschen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz ermöglichen.

Ein modernes Programm muss für alle da sein – stärker für die Jüngeren, aber auch für Menschen mit Behinderungen. Deshalb haben wir den SWR verpflichtet, mit seinen Angeboten künftig auch auf den Abbau von Benachteiligungen behinderter Menschen hinzuwirken. Das aktuelle Engagement des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beim Ausbau des barrierefreien Programmangebots begrüße ich daher sehr.

Meine sehr geehrten Herren und Damen,

mit seinen verschiedenen Elementen – Bildung, Information, Beratung und Unterhaltung – dienen sämtliche Angebote des SWR der freien Meinungsbildung. Sie erfüllen damit die demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse unserer Gesellschaft. Unabdingbar ist, dass dabei die Grundsätze der Objektivität und Unparteilichkeit der Berichterstattung beachtet werden. Dies erfordert eine staatsferne Organisation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.



PRESSEDIENST

Mit dem neuen Staatsvertrag wollen wir die Staatsferne garantieren und ausbauen. Mit Blick auf den Normenkontrollantrag beim Bundesverfassungsgericht zum ZDF-Staatsvertrag ist uns dies ein besonderes Anliegen.

Betroffen sind in erster Linie die Aufsichtsgremien des SWR. So entsenden die Landesregierungen keine Mitglieder mehr in den Rundfunkrat. Darüber hinaus trägt die veränderte Zusammensetzung des Rundfunkrats dazu bei, dass sich die Pluralität unserer heutigen Gesellschaft auch in dem Gremium widerspiegelt. Die erstmalige Aufnahme von Vertretern der Muslime und Sinti und Roma ist insofern ein bedeutender Meilenstein. Weiter wird der Verwaltungsrat um drei staatsferne Mitglieder erweitert. Gleichzeitig haben wir die Regelungen zur Inkompatibilität verschärft. Hinzu kommt eine klarere Abgrenzung der Aufgaben von Rundfunkrat und Verwaltungsrat.

All diese Maßnahmen kommen der journalistischen Unabhängigkeit im SWR zu Gute und sichern damit die für unsere Demokratie so wichtige Meinungsvielfalt.

Dies gilt zweifellos auch für das neu eingeführte Redaktionsstatut, das die Mitwirkungsrechte der Programmbeschäftigten in Programmangelegenheiten verbessert. Zu einer intensiveren Mitbestimmung der SWR-Beschäftigten trägt übrigens auch die Erweiterung des Verwaltungsrats bei. Zwei der neuen – voll stimmberechtigten – Mitglieder entsendet nämlich der Personalrat.

Meine Herren, meine Damen,

das alles zeigt: Verschlossene Türen soll es beim SWR nicht mehr geben. Transparenz wird großgeschrieben.

Künftig sind nicht nur die Sitzungen des Rundfunkrats öffentlich. Auch die dort gefassten Beschlüsse und Beratungsgrundlagen werden zugänglich gemacht. Transparenter ausgestaltet haben wir das Verfahren bei Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern. Und endlich muss auch die Geschäftsleitung ihre Bezüge veröffentlichen. Bei Kapitalgesellschaften ist dies schon lange gang und gäbe.

Sehr geehrte Herren und Damen,

diese neue Kultur der Transparenz etablieren wir nicht allein innerhalb des SWR. Wir haben sie uns bei den Staatsvertragsverhandlungen selbst zum Maßstab gemacht.



Herr Kollege Kretschmann hat das transparente Verfahren bereits hervorgehoben. Gerade für einen Rundfunkstaatsvertrag ist das etwas völlig Neues. Wir wollen raus aus den Hinterzimmern.

Das betrifft vor allem auch die Einbeziehung der Landtage, und zwar lange vor der so genannten förmlichen Vorunterrichtung. Von Anfang an wurden Überlegungen aus dem parlamentarischen Raum – insbesondere von den jeweiligen Oppositionsparteien – in das weitere Verfahren aufgenommen. Erstmals wurden Mitglieder beider Landtage an der Anhörung beteiligt. Wir haben so die Mitwirkungsrechte der Parlamente deutlich gestärkt.

Der neue SWR-Staatsvertrag ist deshalb nicht das Werk allein der Landesregierungen. Er beruht auf einem breiten gesellschaftlichen und politischen Diskurs. Allen, die hierzu einen Beitrag geleistet haben, möchte ich herzlich danken. Nur so waren wegweisende Entscheidungen wie die verbindliche Frauenquote in den Aufsichtsgremien überhaupt möglich. Ich denke, wir können mit dem Ergebnis sehr zufrieden sein. Mein besonderer Dank gilt schließlich dem Staatsministerium Baden-Württemberg für die hervorragende Zusammenarbeit.

Mit dem neuen Staatsvertrag stehen einem modernen SWR die Chancen der digitalen, konvergenten Medienwelt offen. Am Ende wird es jedoch darauf ankommen, dass der neue Rechtsrahmen durch Sender und Gremien auch mit Leben gefüllt wird. Die heutige Unterzeichnung ist hierzu der erste Schritt.

Vielen Dank.